

Checkliste für Videokonferenzen

In den letzten Wochen hat der Umfang der digitalen Kommunikation im Schulleben erheblich zugenommen und zu Fragen und Unsicherheiten geführt. Dieses Papier gibt eine Übersicht über wichtige Kriterien, die bei der Auswahl eines Videokonferenz-Dienstes datenschutzrechtlich zu beachten sind. Unabhängig von der Ausnahmesituation bleibt die Schule rechtlich verantwortlich.

Auswahl des Anbieters

- Handelt es sich um einen Dienstleister mit **Sitz und Rechenzentrum in der EU?**
- Führt der Dienstleister in seiner Eigendarstellung aus, dass er Anforderungen an die **Datensicherheit** einhält, z. B. durch ein anerkanntes Zertifikat?
- Ermöglicht der Dienst **datenschutzfreundliche Voreinstellungen**? Dazu gehören z. B.:
 - Schülerinnen und Schüler können auch ohne individuelle Konten teilnehmen,
 - Bildschirmübertragungen und Aufzeichnungen setzen die aktive Zustimmung voraus,
 - Gesprächsverläufe und Aufzeichnungen werden nicht automatisch gespeichert,
 - es werden keine Verhaltensprofile der Teilnehmenden gebildet,
 - technische Daten wie Informationen über Browser, IP-Adresse, Betriebssystem, Standort, Datum und Uhrzeit, Beginn und Ende der Sitzung können bei Erfordernis anonymisiert gespeichert und nach 48 Stunden automatisch gelöscht werden,
 - Übertragungen erfolgen verschlüsselt.

Hinweise zur Umsetzung

- Fragen Sie den Anbieter nach einem Vertrag zur **Auftragsverarbeitung**; bei Videokonferenzen mit sensiblen Inhalten oder einer geplanten längerfristigen Nutzung ist ein Dienstleister zu wählen, der diesen Vertrag anbietet.
- Das Verfahren ist mit seinen Eckdaten gemäß DSGVO zu dokumentieren durch die Aufnahme in das **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** (VVT). Die VVT-Tabelle ist zu finden unter <https://www.egovschool-berlin.de/interne-dokumente>.
- Die Teilnahme ist für alle grundsätzlich **freiwillig**.
- Die Teilnehmenden werden auf eine **umsichtige Nutzung** des Dienstes hingewiesen, wie das Beachten von
 - Umfeld (Menschen im Hintergrund, Gesprächskulisse, ...) und
 - Platz (Ausspähen von persönlichen Dingen wie Bildern oder Notizen).
- Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie die schulischen Beschäftigten werden umfassend und nachweisbar über die Nutzung informiert und auf den Datenschutz hingewiesen: Sie erhalten beispielsweise per Mail einen Link (z. B. Meeting-ID, Einladung) und werden dabei auf die **Datenschutzerklärung** und auf die **Einwilligung** verwiesen, die sich im Anhang oder auf der Schulhomepage befinden können. Der Text in der E-Mail kann lauten: „Zur Durchführung der Videokonferenz verwenden wir Hinweise zum Datenschutz und die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Anhang / hinter dem Link ...“.

Haben Sie Fragen, stehen Ihnen die Regionalen Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter <https://www.datenschutz-berlin.de/infothek-und-service/themen-a-bis-z/corona-pandemie/>